

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Gas**Ersatzversorgung**

gültig ab 01.01.2024 (Stand: 01.07.2025)



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes

Preisstellung ¹⁾ Bedarfsart: Haushalt / Gewerbe	Stufe 1 (bis 3.000 kWh)		Stufe 2 (ab 3.001 bis 102.000 kWh)		Stufe 3 (ab 102.001 kWh)	
	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Preise (brutto) ²⁾						
Arbeitspreis		18,11		15,73		15,61
Grundpreis	10,12		16,07		26,18	
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Preise (netto)	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh	Euro/Monat	ct/kWh
Arbeitspreis		15,218		13,218		13,118
Grundpreis	8,50		13,50		22,00	
In den Netto-Endpreis fließen ein: Staatliche Belastungen						
Erdgassteuer		0,5500		0,5500		0,5500
Konzessionsabgabe		0,5100		0,0300		0,0300
CO ₂ -Kosten nach dem BEHG ³⁾		0,9977		0,9977		0,9977
Gasspeicherumlage		0,2890		0,2890		0,2890
Summe staatl. Belastungen		2,3467		1,8667		1,8667
Durchschn. Versorgeranteil		10,0233		9,0873		9,3303
Regulatorische Belastungen						
Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb)						
<p>In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung inklusive Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb und Messung, die Erdgassteuer sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Kosten), die Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungsumlage bereits enthalten.</p> <p>Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de öffentlich bekannt gegeben. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.</p> <p>*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.</p>						
<p>¹⁾ Bestpreisabrechnung: Zwischen den einzelnen Stufen der Preisstellung erfolgt eine Bestpreisabrechnung, d. h. die Abrechnung erfolgt automatisch entsprechend dem Jahresverbrauch in der jeweils günstigsten Preisstellung.</p> <p>²⁾ Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Gesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer werden entsprechend berücksichtigt. Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.</p> <p>³⁾ Dieser Preisbestandteil umfasst die Kosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der gemäß § 7 Abs. 4 BEHG erlassenen Durchführungsverordnung zum BEHG (BeV 2022).</p>						
<p>Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Die für den Kunden zutreffenden Werte sind der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.</p>						
Hinweis zum Erdgas						
<p>Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.</p> <p>Die Stadtwerke Olbernhau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. 11,50 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.</p>						